

4.9 Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherschlichtungsstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 VSBInfoV)

· Zusammenarbeit mit nationalen Verbraucherschlichtungsstellen

Die Schlichtungsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken steht in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlichtungsstellen innerhalb der Finanzwirtschaft. Ferner nahm sie an dem jährlichen Schlichtertreffen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im September und an den branchenübergreifenden Schlichtertreffen bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft im Februar und der Schlichtungsstelle Bausparen im November 2019 teil.

· Zusammenarbeit mit europäischen Verbraucherschlichtungsstellen

Der Ombudsmann der privaten Banken ist Mitglied im Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (FIN-NET) bei der Europäischen Kommission (siehe hierzu auch Kapitel 6) und nahm im November 2019 an einem Treffen des Netzwerks in Brüssel teil.

Dieser Abschnitt ist nicht im Erhebungsbogen aufgeführt.